



Das EU-Beitrittsverfahren

Jeder europäische Staat kann nach Artikel 49 des Vertrags der Europäischen Union beantragen, Mitglied der Europäischen Union zu werden. Voraussetzungen für den Beitritt sind die Erfüllung der EU-Regeln, die Zustimmung der EU-Institutionen und -Mitgliedstaaten sowie die Einwilligung der eigenen Bürger. Letzteres kann durch die Genehmigung des nationalen Parlaments oder durch eine Volksabstimmung geschehen.

Globus

Quelle: Europäische Union; **Internet:** <http://dpaq.de/bmBc6>

Siehe auch Grafik: 5674, 5671, 5293, 3291

Grafik: Karen Losacker; **Redaktion:** Dr. Bettina Jütte